

**9. April 2021**

### Distanzunterricht aufgrund des Coronavirus

Sehr geehrte Eltern,

leider muss ich mich erneut an Sie wenden und Sie über die aktuellen Entwicklungen zum Distanzunterricht nach den Osterferien informieren. Wie Sie ja sicherlich aus den Medien entnommen haben, bleiben die Schulen für den Präsenzunterricht geschlossen, falls der Indizenzwert 100 überschreitet. Dies ist laut heutiger Meldung des Landratsamtes in Neu-Ulm der Fall. Alle Klassen mit Ausnahme der Abschlussklassen 9a, 9b, 10a und 10b M werden deshalb im Distanzunterricht unterrichtet. Für die Abschlussklassen gilt ab Dienstag erneut der Plan vom 22. Februar. Am Montag bleiben auch die Abschlussklassen noch im Distanzunterricht.

Die jeweiligen Klassenleitungen sind für Sie die zentralen Ansprechpartner. Sie geben alle notwendigen Informationen, wie beispielsweise diesen Elternbrief, an Sie weiter und kontrollieren, ob die Informationen bei Ihnen angekommen sind. Die Unterrichtsversorgung wird wieder größtenteils über die Plattform MS Teams laufen. In einzelnen Klassen wird darüber hinaus auch über andere Wege wie Email, Telefon oder in Ausnahmefällen Whatsapp kommuniziert. Es wird auch in einigen Klassen wieder ein Bring- und Holsystem in der Aula eingerichtet. Entscheidend ist, dass Ihre Kinder regelmäßig täglichen Kontakt mit der Klassenlehrkraft haben. Es werden in den Klassen verbindliche Zeiten vereinbart, zu denen alle Schüler anwesend sein müssen. Dort können auch Fragen gestellt und beantwortet werden. Außerdem ist es wichtig, dass Aufgaben verlässlich zu einem bestimmten Zeitpunkt gestellt werden und die Abgabefrist eingehalten wird.

Ich werde die Klassenleitungen auch anweisen, für Sie, liebe Eltern, zu bestimmten Zeiten, ähnlich wie die normale Lehrersprechstunde, erreichbar zu sein. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Anliegen zu diesen Zeiten an die Lehrkraft. Selbstverständlich können Sie auch bei Fragen gerne telefonisch oder per Mail, Kontakt mit der Schulleitung aufnehmen.

Ab Montag gilt für **alle Schülerinnen und Schüler, die im Präsenzunterricht** sind, eine **Testpflicht**. Diese kann durch einen offiziellen Nachweis, der nicht älter als 48 Stunden ist, oder durch einen Selbsttest unter Aufsicht einer Lehrkraft erbracht werden. Selbsttests sind an der Schule ausreichend vorhanden, es wird zweimal wöchentlich getestet. Sollte für Ihr Kind keine Einverständniserklärung vorliegen und kein Nachweis mitgebracht werden, darf Ihr Kind nicht in die Schule. In allen Klassen, in denen Präsenzunterricht stattfindet, können die

Lehrkräfte **keinen (Online-)Distanzunterricht für Testverweigerer** anbieten. Die Lehrkräfte entscheiden, auf welche Art und Weise eine angemessene Vermittlung von Lernstoff sichergestellt werden kann.

Im Interesse der Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler und aller, an der Schule Beschäftigten, bitte ich, eine eventuelle Entscheidung gegen freiwillige Selbsttests noch einmal zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Schurr, Rektor